



Präventionskonzept der Gemeinschaft der Gemeinden Korschenbroich

Erarbeitet von:

den Leitungen der Kindertagesstätten
der Leitung der Offenen Jugendeinrichtung „Katho St. Andy“ in St. Andreas
der Leitung der Offenen Jugendeinrichtung TOT „Basement“ in St. Dionysius
der GdG-Leiterrunde der Messdiener
den Vertretern der Katholischen Öffentlichen Büchereien
der Leitung der Jugendwallfahrt der St. Matthias-Bruderschaft
den Pfarreiräten, dem GdG-Rat, dem Kirchengemeindeverband und dem Pastoralteam

Beauftragt von:

der Verbandsvertretung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Korschenbroich
und dem GdG- Leiter Pfarrer Marc Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung**
- 2 Risikoanalyse**
 - 2.1 Kindertagesstätten
 - 2.2 Offene Jugendeinrichtung „Katho St. Andy“ in St. Andreas
 - 2.3 Offene Jugendeinrichtung TOT „Basement“ in St. Dionysius
 - 2.4 Katholische Öffentliche Büchereien
 - 2.5 Messdiener
 - 2.5.1 Dienst
 - 2.5.2 Freizeitaktivitäten
 - 2.6 Erstkommunionvorbereitung
 - 2.7 Firmvorbereitung
 - 2.7.1 vor Ort
 - 2.7.2 Taizé
 - 2.8 Jugendwallfahrt St. Matthias - Bruderschaft
 - 2.9 Sonstige Einzelaktivitäten
- 3 Meldewege / Beschwerdewege**
 - 3.1 Interne Meldewege
 - 3.1.1 Kindertagesstätten
 - 3.1.2 Offene Jugendeinrichtung „Katho St. Andy“ in St. Andreas
 - 3.1.3 Offene Jugendeinrichtung „Basement“ in St. Dionysius
 - 3.1.4 Katholische Öffentliche Büchereien
 - 3.1.5 Messdiener
 - 3.1.6 Erstkommunionvorbereitung
 - 3.1.7 Firmvorbereitung
 - 3.1.8 Gruppenfahrten
 - 3.1.9 Präventionsfachkraft
 - 3.2 Externe Ansprechpartner
- 4 Persönliche Eignung / Personalauswahl**
- 5 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)**
- 6 Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung**
- 7 Präventionsschulung**
- 8 Öffentlichkeitsarbeit**
- 9 Intervention / nachhaltige Aufarbeitung**
- 10 Qualitätsmanagement**
- 11 Abschluss**
- 12 Anlagen**
 - 12.1 Liste der Zielgruppen für EFZ und Präventionsschulung
 - 12.2 Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung
 - 12.3 Handlungsleitfäden des Bistums Aachen
 - 12.4 Handout „Hinsehen und Schützen“

1 Einleitung

„Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“
(Joh. 10,10b)

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können. Viele der in unserer GdG haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen betreuen in verschiedenen Bereichen Kinder und Jugendliche. So gibt es in der Trägerschaft des KGV drei Kindertagesstätten.

Als offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden in der Trägerschaft der Pfarrgemeinde St. Andreas das Katholische Jugendheim St. Andreas „Katho St. Andy“ und in der Trägerschaft der Pfarrgemeinde St. Dionysius das „Basement“ betrieben.

Als weitere Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die vier katholischen öffentlichen Büchereien (KÖB) in St. Andreas, St. Dionysius, St. Georg und St. Marien in Trägerschaft der jeweiligen Pfarrgemeinde , die Messdienerarbeit, die Erstkommunion- und Firmvorbereitung sowie die Jugendwallfahrt der St. Matthiasbruderschaft zu nennen.

Darüber hinaus finden einzelne Aktionen und kurzzeitige Projekte mit Kindern und Jugendlichen statt.

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen, die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen und durch verbindliche Regeln und Strukturen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche in unserer GdG vor sexuellem Missbrauch geschützt sind.

Redaktioneller Hinweis:

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text des Präventionskonzeptes darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform zu benutzen. Gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.

2 Risikoanalyse

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einer Einrichtung bzw. Gruppe.

Mit Verantwortlichen aus den in der Einleitung genannten Einrichtungen und Gruppen haben wir bei einem gemeinsamen Treffen am 21.11.2017 über die Notwendigkeit der Erstellung einer Risikoanalyse gesprochen. Erarbeitet wurde die Risikoanalyse anhand eines Fragebogens, den die Teilnehmer des Treffens in ihrer Einrichtung / Gruppe bearbeitet haben.

Im Folgenden werden die Arbeitsergebnisse der einzelnen Gruppen dargestellt:

2.1 Kindertagesstätten (Kitas) - 190 Kinder in drei Einrichtungen

Die Kita St. Andreas in Korschenbroich (18 Plätze für Kinder ab 2 Jahren, 67 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren) , die Kita St. Maternus in Kleinenbroich (12 Plätze für Kinder ab 2 Jahren, 28 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren) und die Kita St. Georg in Liedberg (12 Plätze für Kinder ab 2 Jahren, 53 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren) sind in der Trägerschaft des KGV Korschenbroich. Der KGV hat einen „Geschäftsführenden Ausschuss Kita“ eingesetzt, der sich regelmäßig einmal monatlich und bei Bedarf mit den drei Kita-Leitungen trifft und deren Arbeit in allen Belangen intensiv begleitet und unterstützt.

Alle Erzieherinnen der drei Kitas sind für das Thema Prävention sensibilisiert. Sie haben gemeinsam vor vier Jahren an einer Intensiv – Präventionsschulung teilgenommen haben. Neu eingestellte Mitarbeiter werden sukzessive geschult. Die KiTa-Leitungen werden das Thema Prävention gegen sexuellen Missbrauch auch in ihr jeweiliges pädagogisches Konzept aufnehmen.

Alle Räume / Orte, die nicht kontinuierlich beaufsichtigt werden, bergen Risiken. Um einen unbeobachteten Zugang zu den Kitas zu verhindern, ist die jeweilige Eingangstür immer verschlossen. Besucher müssen klingeln.

Innerhalb der Kitas ist es aber auch Teil der pädagogischen Konzepte, dass Kinder zeitweise auch unbeobachtete Spielräume nutzen können.

Risiken bergen auch alle Situationen, die eine 1:1- Betreuung erfordern, wie z.B beim Wickeln oder Toilettengang, wie sie im Kita-Alltag ständig vorkommen und unvermeidbar sind.

Einmal im Jahr übernachten die Kinder, die die Kita verlassen, im Rahmen ihres Abschlussfestes in den Kitas Liedberg und Kleinenbroich.

Zu besonderen Aktionen (z.B. Nikolaus, Vorlesen durch Großeltern...) halten sich Außenstehende in den Kitas auf. Diese haben aber keinen 1:1- Kontakt zu den Kindern und die Aktionen werden von den Erzieherinnen begleitet.

2.2 Offene Jugendeinrichtung „Katho St. Andy“ in St. Andreas

Die in Trägerschaft der Pfarrgemeinde St. Andreas geführte offene Jugendeinrichtung hat eine hauptamtliche Leitung, die z.Z. von ca. 20 ehrenamtlichen Teamern unterstützt wird. (zusätzlich eine Bundesfreiwilligendienst - Stelle, die aber z.Z. unbesetzt ist).Die Einrichtung ist eingebunden in die AG der offenen Türen in der Region MG sowie den Stadtjugendring Korschenbroich e.V..

Das Angebot umfasst einen offenen Kinder- und Jugendtreff, örtliche Ferienmaßnahmen, Ferienfahrten und Workshops.

Risiken bestehen in Situationen, bei denen Teamer mit Kindern oder

Jugendlichen allein sind. So werden etwa die zumeist zweimal im Jahr stattfindenden Mädchentage von ehrenamtlichen Teamerinnen allein im Jugendheim durchgeführt. Die Leitung setzt dabei aber nur erwachsene Leiterinnen ein, die die JuLeiCa erworben haben. Die Leitung hat sich überdies vorgenommen, das Thema Prävention im Vortreffen zu einer Aktion ausdrücklich anzusprechen.

Ein Risiko besteht im Jugendheim aufgrund der baulichen Situation. Es gibt auf drei Ebenen viele Räume. Die Räume im Obergeschoss werden von der Leitung abgeschlossen, wenn diese nicht für eine Aktivität genutzt werden. Gleiches gilt für den Werkraum im Keller. Problematisch ist auch die Lage der Küche im Keller. Im Zuge einer bereits geplanten Umbaumaßnahme wird die Küche ins Erdgeschoss verlegt werden.

Risiken bestehen auch bei Ferienaktionen und -fahrten. Diese werden aber zusätzlich zur hauptamtlichen Leitung von geschulten Leitern vorbereitet und begleitet. Es finden dabei tägliche Teambesprechungen statt. Bei der jährlich im Sommer stattfindenden Aktion „Bauspielplatz“ für Kinder bis 12 Jahre mit einer Übernachtung im Freien hält das Leiterteam zusammen Nachtwache.

Eine 1:1- Betreuung kann gelegentlich für die hauptamtliche Leitung im offenen Treff mit dem ersten und letzten Besucher entstehen.

2.3 Offene Jugendeinrichtung TOT „Basement“ in St. Dionysius

Die in Trägerschaft der Pfarrgemeinde St. Dionysius Kleinenbroich geführte Offene Jugendeinrichtung wird von einer Honorarkraft geleitet, die z. Z. von vier ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt wird. Die Einrichtung ist eingebunden in die AG der offenen Türen in der Region MG sowie den Stadtjugendring Korschenbroich e.V..

Die Leiter sind im Rahmen der JuLeiCard alle geschult. Innerhalb des Leitungsteams soll es nach Möglichkeit ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geben.

Es wird zweimal pro Woche zwischen 16.00 und 19.00 Uhr ein offener Treff angeboten, darüber hinaus einzelne Workshops.

Baulich bestehen keine Risiken, da alle sich in einem großen übersichtlichen Raum aufhalten.

Eine 1:1- Betreuung findet grundsätzlich nicht statt. Eine Ausnahme besteht nur, wenn ein Besucher einen Teamer kurzfristig beim Einkauf unterstützt oder als erster oder letzter Besucher kommt.

In der Einrichtung wird sehr transparent gearbeitet.

Auf Regelverstöße wird unmittelbar reagiert.

Es gibt informelle Regeln, die gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit, Teamarbeit und Aufgabenteilung zum Inhalt haben.

Zukünftig werden diese Regeln schriftlich festgehalten und in der Einrichtung ausgehängt.

2.4 Katholische Öffentliche Büchereien (KÖB)

Es gibt vier Einrichtungen in Trägerschaft des jeweiligen Kirchenvorstandes in St. Dionysius, St. Andreas St. Marien und St. Georg.

Die KÖB werden jeweils von einer ehrenamtliche Leitung und einem Team ehrenamtlicher Mitarbeiter geführt.

Die KÖB sind 2 – 4 mal wöchentlich zwischen 1,5 und 2,5 Stunden zur Ausleihe geöffnet. Zur Ausleihe kommen neben Erwachsenen auch viele Kinder – je nach Alter in Begleitung Erwachsener - und Jugendliche.

Geringes Risiko. Zu einer 1:1- Situation kommt es nur, wenn beim Öffnen und Schließen der Ausleihe kurzzeitig nur ein Teammitglied mit dem ersten bzw. letzten Besucher allein ist.

Vorleseaktionen / Aktionen für Vorschulkinder finden in der Gruppe statt.

Ein gewisses Risiko besteht durch einen möglichen unkontrollierten Zugang zu den Toiletten, da der Zugang nicht innerhalb der Büchereiräume liegt, sondern zwischen der geöffneten Gebäudetür und der Zwischentür der Bücherei. Die Toiletten liegen in Liedberg abseits auf derselben Etage, in St. Andreas im Keller. Dies könnten potentielle Täter nutzen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden durch die jeweilige Büchereileitung hierauf hingewiesen. Bei Schließung der Bücherei wird darauf geachtet, dass sich niemand mehr in den Toilettenräumen befindet.

In allen KÖB finden in unterschiedlicher Regelmäßigkeit und bei Bedarf Teambesprechungen statt. Ein respektvoller Umgang untereinander und gegenüber den Besuchern wird von allen erwartet.

2.5 Messdiener

In allen fünf Pfarreien sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Messdiener im Einsatz. Es gibt eine gemeinsame GdG-Leiterrunde, die sich wöchentlich trifft und Aktivitäten und Fahrten plant und organisiert.

2.5.1 Dienst

Eine 1:1- Situation von Messdiener und Küster oder Pfarrer in der Sakristei ist kurzzeitig möglich.

In St. Andreas ist die Messdiener-Sakristei oberhalb der Sakristei im 1. OG gelegen und nicht einsehbar. Hier ist in der Regel ein Messdienerleiter dabei, der insbesondere darauf achtet, dass nach dem Dienst alle die Sakristei verlassen. Zu einem respektvollen Miteinander hängen in der Messdiener-Sakristei 10 Regeln aus.

In St. Andreas wird vor den Gottesdiensten ein Keil in die Außentür zur Sakristei gelegt, um den Mitwirkenden einen direkten Zugang zu ermöglichen. Hierdurch besteht die Gefahr des unbeobachteten Zugangs

durch Unbefugte auch zur Messdiener-Sakristei, wenngleich dies bisher nicht vorgekommen ist. Hier wird nun besonders darauf geachtet, dass sich auch zukünftig niemand unbefugt Zutritt verschafft.

2.5.2 Freizeitaktivitäten

In den Herbstferien fahren 50 – 60 Messdiener für eine Woche in ein Jugendgästehaus. Das Haus wird durch die Leiterrunde in Abstimmung mit dem KGV ausgesucht und gebucht. Die Leitung der Fahrt liegt in den Händen der erwachsenen Messdienerleiter. Es gibt Regeln, die mit allen nach der Ankunft im großen Kreis besprochen werden. Dabei wird den Teilnehmern auch gesagt, dass sie sich jederzeit mit einem Problem an jeden Leiter wenden können.

Je nach Haus gibt es oft nur große Waschräume und Gruppenduschen. Die Benutzung (nach Geschlechtern sowie Leitern und Teilnehmern getrennt) wird vor Ort abgesprochen.

Ein 1:1- Kontakt kann in besonderen Situationen wie bei Heimweh oder Schmerzen vorkommen. Um dem angemessen zu begegnen, sind die Leiter im Umgang mit Nähe und Distanz geschult.

Jährlich findet eine Adventsfeier mit Übernachtung in den Räumen des Katho St. Andy statt mit ca 30 – 40 Kindern. Das Katho ist an diesem Abend nur für die Messdiener zugänglich. Alle übernachten in dem großen Raum im Erdgeschoss. Mädchen und Jungen werden nach Seiten getrennt. Für das Umkleiden stehen getrennte Toilettenräume zur Verfügung.

2.6 Erstkommunionvorbereitung

Über einen Zeitraum von sechs bis sieben Monaten werden Kinder im Alter von 8 – 9 Jahren in Kleingruppen auf die Erstkommunion vorbereitet. Die wöchentlichen Gruppenstunden werden von ehrenamtlichen Katecheten geleitet, die hierzu durch einen Gemeindeferenten in 4-5 Katechetentreffen angeleitet werden.

Ein Risiko besteht durch das Stattfinden der Gruppenstunden in nicht einsehbaren Privaträumen. Dem wird dadurch begegnet, dass in der Regel zwei Katecheten eine Gruppe betreuen, die in der Regel aus mindestens vier Kindern bestehen soll. Für die Katechetentätigkeit sind die Vorlage des EFZ und eine Präventionsschulung Voraussetzung.

2.7 Firmvorbereitung

2.7.1 vor Ort

Die Vorbereitung von Jugendlichen im Alter von 16 – 18 Jahren auf die

Firmung erfolgt zur Zeit in Gruppentreffen in den Räumen des Jugendheims St. Marien Pesch. Die Gruppen treffen sich themenbezogen an einem Wochenende Freitag bis Sonntag ohne Übernachtung. Die einzelnen Gruppen werden durch einen Gemeindeferenten oder Pfarrer geleitet; teils mit Unterstützung eines im Vorfeld angesprochenen, für das Thema qualifizierten erwachsenen Katecheten.

2.7.2 Taizé

Für interessierte Firmlinge wird zudem seit vielen Jahren von dem Gemeindeferenten Manfred Schmitz eine einwöchige Fahrt nach Taizé / Frankreich in den Osterferien oder alternativ über Silvester zum internationalen Taizétreffen angeboten und geleitet.

Die Übernachtungen finden in Taizé nach Geschlechtern und Alter getrennt in Gemeinschaftsunterkünften für je 8 Personen statt. In Frankreich gilt ein verschärftes Jugendschutzgesetz, wonach Jugendliche nicht gemeinsam mit Erwachsenen in einem Raum übernachten dürfen. Der Zugang zum Gelände wird kontrolliert. Nur angemeldete Besucher haben Zutritt.

Bei den Taizétreffen übernachten die Teilnehmer – jeweils mindestens zu zweit - in privaten Quartieren. Das Mindestalter für die Teilnahme ist auf 17 Jahre festgelegt. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 begrenzt. Für je fünf Teilnehmer fährt ein Betreuer mit.

Ein Risiko besteht durch eine bei so großen Treffen unvermeidbare Unübersichtlichkeit. Deshalb kommen Leiter, Betreuer und Teilnehmer mehrmals täglich zusammen. Es findet täglich eine Teambesprechung statt. Im Vorfeld der Fahrt werden Regeln besprochen. Die Jugendlichen wissen, dass sie sich bei Problemen oder Grenzverletzungen an den Leiter und jeden Betreuer wenden können.

Ein Risiko besteht auch durch die Übernachtungssituation. Deshalb wird darauf geachtet, dass immer mehrere Teilnehmer zusammen in einem Quartier untergebracht sind. Im Notfall ist der Leiter jederzeit - auch nachts - über sein Mobiltelefon erreichbar.

2.8 Jugendwallfahrt St. Matthias – Bruderschaft (SMB)

Die St. Matthias - Bruderschaft (SMB) ist eine kirchliche Gruppierung in der Gemeinde St. Andreas Korschenbroich und zugleich ein Teil der Gemeinschaft der Matthias - Bruderschaften, die jährlich in Form einer Wallfahrt das Grab des Apostels Matthias in der Basilika St. Matthias in Trier besuchen. Vorsitzender ist Lothar Zerbe.

Die SMB organisiert jährlich auch eine Jugendwallfahrt über vier Tage für bis zu 70 Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren. Begleitet werden die Jugendlichen von einem Team aus zur Zeit sieben Erwachsenen.

Die drei Übernachtungen finden jeweils für alle in Gemeinschaftsräumen mit

Luftmatratze und Schlafsack z.Z. im Don – Bosco - Haus Jünkerath, in der Turnhalle Neidenbach sowie im Pfarrsaal in St. Matthias in Trier statt. Dort stehen meist nur Sammelduschen zur Verfügung. Teilweise werden die Räume zeitgleich auch noch von anderen Gruppen genutzt. Auf diese Gegebenheiten der Übernachtungssituation wird bereits beim Anmeldetreffen ausdrücklich hingewiesen.

Wo keine geschlechtergetrennten Sammelduschen und -umkleiden zur Verfügung stehen, erfolgt die Geschlechtertrennung durch eine zeitlich gestaffelte Nutzung.

Eine 1:1- Betreuung kommt nur beim Transport von Verletzten in einem Begleitfahrzeug vor.

Die begleitenden Leiter sind für Sorgen und Nöte der Jugendlichen jederzeit ansprechbar und greifen Beschwerden auf.

2.9 Sonstige Einzelaktivitäten

Bei der Sternsingeraktion, Krippenspielproben, Kindergottesdiensten, Pfarrfesten etc. kann es kurzzeitig zum Kontakt mit ungeschulten und unbekanntem Betreuern kommen.

Das Risiko ist hier durch die große Öffentlichkeit und die Vermeidung eines 1:1- Kontaktes als gering anzusehen.

3 Meldewege / Beschwerdewege

Wir wollen sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns so veröffentlicht, dass auch Kinder und Jugendliche es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Damit sie für jeden zugänglich sind, sind sie als Anlagen diesem Schutzkonzept beigefügt und werden mit diesem auf der unserer Internetseite veröffentlicht und liegen im Zentralen Pfarrbüro zur Einsichtnahme aus.

Das Handout „augen auf – hinsehen & schützen“ des Bistums Aachen enthält alle wichtigen Informationen und Ansprechpartner zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Das Handout wird in allen Einrichtungen, Kirchen und im Zentralpfarramt ausgelegt.

3.1 Interne Meldewege / Beschwerdewege

3.1.1 Kindertagesstätten (Kitas)

In Kinderkonferenzen und im täglichen Stuhlkreis mit den Kindern wird bei Bedarf die Gelegenheit genutzt, Regelüberschreitungen untereinander zu besprechen.

Kinder und Eltern können sich jederzeit an die Kita-Leitung wenden.

An der Infowand im Eingangsbereich der Kitas werden die Kontaktdaten der Präventionsfachkraft sowie weiterer Ansprechpartner ausgehängt.

3.1.2 Offene Jugendeinrichtung „Katho St. Andy“ in St. Andreas

Die Besucher der Einrichtung wissen, dass sie sich bei Problemen, Fragen und Kritik jederzeit an die Teamer und die Leitung wenden können. Im offenen Treff werden die Kinder und Jugendlichen hierauf direkt angesprochen.

Bei Aktionen und Fahrten werden die Teilnehmer zu Beginn oder beim Vortreffen darauf hingewiesen.

Es gibt Regeln für die Besucher der Einrichtung untereinander, die in leicht verständlicher Sprache auf einem Plakat im Eingangsbereich fixiert sind. Bei Regelverstößen reagiert die Leitung unmittelbar.

Nach der Umbaumaßnahme soll im Eingangsbereich eine Fotowand mit Fotos und Namen der Leitung und der Teamer angebracht werden

Weiterhin wird überlegt, einen „Kummerkasten“ aufzustellen.

3.1.3 Offene Jugendeinrichtung „Basement“ in St. Dionysius

Leitung und Teamer sind Besuchern und in der Regel auch deren Eltern bekannt. Sie sind für beide ansprechbar, der Leiter auch jederzeit telefonisch.

3.1.4 Katholische Öffentliche Büchereien (KÖB)

Die Mitarbeitenden der Büchereiteams wissen, dass sie sich bei der Kenntnisnahme oder Ansprache an die Leitung und / oder die Präventionsfachkraft wenden können.

Die Nummer des für Kinder eingerichteten Sorgentelefon, die „Nummer gegen Kummer“, wird zukünftig in den Büchereien aushängen.

3.1.5 Messdiener

Die Messdiener können sich jederzeit an die Mitglieder des Leitungsteams oder einen Seelsorger wenden. Diesen sind aufgrund der Schulung die Verfahrenswege bekannt. Die Präventionsfachkraft ist ihnen persönlich bekannt.

3.1.6 Erstkommunionvorbereitung

Kinder und Eltern können sich jederzeit an die Katecheten und an den hauptamtlichen Leiter der Erstkommunionvorbereitung oder jedes andere Mitglied des Pastoralteams wenden. Ihnen sind die Verfahrenswege bekannt.

Bei regelmäßigen Katechetentreffen werden die durchgeführten Gruppenstunden reflektiert.

3.1.7 Firmvorbereitung

Die Jugendlichen können Beschwerden oder Probleme in den (täglichen) Reflexionsrunden ansprechen oder sich an den Leiter oder die Mitglieder des Pastoralteams wenden.

3.1.8 Gruppenfahrten

Alle stattfindenden Fahrten für Messdiener, Firmlinge oder Jungpilger werden von einem Team von Jugendleitern begleitet, die jederzeit ansprechbar und auch geschult sind. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen in regelmäßigen Reflexionsrunden zur Äußerung von Kritik ermuntert.

3.1.9 Präventionsfachkraft

Bei allen Problemen, die nicht mit den direkt Betroffenen gemeinsam gelöst werden können oder im Falle des Verdachts auf sexuellen Missbrauch kann sich jeder Beteiligte an die Präventionsfachkraft unserer GdG wenden:

Frau Claudia Riße
Kirchplatz 3, 41352 Korschenbroich
Tel.: 02161 47596 14
mail: claudia.risse@bistum-aachen.de

Unsere Präventionsfachkraft ist Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren. Sie unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

3.2 Externe Ansprechpartner

Für diejenigen, die sich lieber an eine externe Stelle wenden möchten, stehen verschiedene kirchliche, staatliche oder freie Ansprechpartner zur Verfügung:

Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen

Almuth Grüner

Klosterplatz 7 | 52062 Aachen

Telefon **0241 452-204**

mobil: 0172 2456809

almuth.gruener@bistum-aachen.de

www.praevention-bistum-aachen.de

Die Hotline der Missbrauchsbeauftragten erreichen Sie jederzeit unter:

0173 96 59 436

Es ist eine Mailbox aktiviert, die regelmäßig abgehört wird. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen

Betrather Str. 26 | 41061 Mönchengladbach

Kontaktperson: **Herr Dr. Lüke**

Telefon: **02161 898788**

mail: beratungszentrum-moenchengladbach@bistum-aachen.de

www.beratungszentrum-moenchengladbach.de

Offene Sprechstunde: montags von 9.00 bis 10.30 Uhr,

Büro ist von 9.00 bis 12.00 Uhr immer besetzt, sonst ggf. Anrufbeantworter oder per Mail

Ambulanz für Kinderschutz Neuss

(auf dem Gelände des Lukaskrankenhauses)

Preußenstraße 84, 41464 Neuss

Tel.: 02131-980194

mail: aks@jugend-und-familie.de

Zornröschen e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eickener Str. 197 | 41063 Mönchengladbach

Telefon: **02161 208886**

info@zornroeschen.de | www.zornroeschen.de

Rhein-Kreis Neuss - Jugendamt in Korschenbroich

Am Kirsichhof 2 , 41352 Korschenbroich

Tel.: 02161 61045101

mail: jugendamt@rhein-kreis-neuss.de

Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800 2255530

(kostenfrei und anonym)

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116111

Elterntelefon: 0800 1110550

(kostenfrei und anonym, Mo. - Sa. von 14.00 Uhr bis 20 Uhr)

Telefonseelsorge: 0800 1110222 und 0800 1110111

(kostenfrei und anonym, rund um die Uhr)

4 Persönliche Eignung / Personalauswahl

In unserer GdG und in den dazugehörigen Einrichtungen werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen wird über den Präventionsansatz in unserer GdG informiert und unsere Position dargelegt. Bewerber werden darauf hingewiesen, dass sie ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen, unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen müssen.

5 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Wir werden zukünftig bei jeder Neueinstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern unabhängig von deren Tätigkeitsbereich die Vorlage eines EFZ fordern.

Zudem besteht die Vorlagepflicht eines EFZ für alle ehrenamtlich Tätigen ab 16 Jahren, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu tun haben.

Ob ein EFZ von ehrenamtlich Tätigen vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen. Grundlage der Entscheidung ist die Einschätzung, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht.

Ein neues, aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Für die pastoralen Mitarbeiter obliegt die Anforderung und Einsichtnahme in das EFZ dem Bischöflichen Generalvikariat (BGV) als Anstellungsträger.

Wir als GdG entscheiden gemäß der gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, welche Personen/-gruppen ein EFZ vorlegen müssen. Die so erstellte Liste wird regelmäßig überprüft. Dies gilt für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter genauso wie für ehrenamtlich Tätige.

Mit Einführung der PräVO sind in unserer GdG in den letzten Jahren EFZ von allen zu dem Zeitpunkt bereits bei uns Arbeitenden eingefordert worden.

Bei Neueinstellung gilt das EFZ als Eingangsvoraussetzung.

Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das EFZ wird nur dokumentiert und danach dem Mitarbeitenden zurückgegeben.

Zur Dokumentation wurde in unserer GdG die Koordinatorin bestimmt, die nach datenschutztechnischen Bedingungen und dann aktiv wird, wenn ein Eintrag besteht.

Da die Personalakten der hauptamtlichen nicht pastoralen Mitarbeiter bei dem Verwaltungszentrum (Vwz) in Erkelenz geführt werden, wird die Dokumentation der Einsichtnahme deren EFZ an das Vwz übersandt. Das Vwz erfasst die Vorlage in einer Liste, anhand derer die Koordinatorin nach Ablauf von fünf Jahren zur Vorlage eines neuen EFZ auffordert.

Die Verantwortlichen in den Gremien und Gruppen der einzelnen Pfarrgemeinden unserer GdG teilen der Koordinatorin die Kontaktdaten der Personen mit, die eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen neu aufnehmen möchten. Sie stellt dann eine Bescheinigung zur kostenlosen Beantragung des EFZ aus und fordert zur Vorlage des EFZ, Unterzeichnung des Verhaltenskodex und Teilnahme an einer Schulung auf.

Sie erfasst die Vorlage der EFZ und sorgt dafür, dass nach fünf Jahren ein aktuelles EFZ vorgelegt wird.

Die St. Matthias - Bruderschaft übernimmt die Abwicklung und Verantwortung für die Vorlage und Dokumentation der EFZ sowie die Teilnahme an einer Präventionsschulung ihrer Betreuer der Jugendwallfahrt zukünftig selbst oder überträgt die Aufgabe der Koordinatorin.

Von Personen, die nur bei einmaligen Aktionen Kontakt zu Kindern haben (z.B. Begleitung einer Sternsingergruppe), fordern wir kein EFZ. Es soll bei diesen Aktionen aber keine 1:1- Betreuung geben.

Von Personen mit kurzzeitigem Kontakt (z.B. Schülerpraktikanten in Kitas, Büchereimitarbeiter in der Ausleihe) fordern wir kein EFZ. Sie unterschreiben aber den Verhaltenskodex.

6 Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex unserer GdG beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für unsere GdG erfolgte partizipativ.

Alle Gremien und Gruppen wurden am 25. 04.2018 zur Entsendung eines Vertreters zu einem Arbeitstreffen zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex am 03.07.2018 eingeladen.

Orientiert an dem Muster - Verhaltenskodex des Bistums Aachen haben der Gemeindereferent Peter Lentz und die Präventionsfachkraft Claudia Riße einen Verhaltenskodex entworfen und den zum Arbeitstreffen angemeldeten Personen zur Vorbereitung zukommen lassen.

An dem Treffen haben 10 Personen aus den Bereichen Jugendheim, Kita, Bücherei, Messdiener und Pastoralteam teilgenommen, die sich mit dem Entwurf schon intensiv befasst hatten. Gemeinsam wurde der Entwurf Punkt für Punkt besprochen, diskutiert und an einigen Stellen in der Formulierung einvernehmlich geändert oder ergänzt. So konnten die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungswerte aus den verschiedenen Bereichen einfließen.

Die Endfassung des Verhaltenskodex ist als Teil dieses Schutzkonzeptes in der Anlage beigefügt.

Mit der Unterzeichnung des geltenden Verhaltenskodex wird zugleich eine Verpflichtungserklärung abgegeben, diesen gewissenhaft zu befolgen. Gleichzeitig wird mit der Unterschrift versichert, dass wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt weder eine rechtskräftige Verurteilung erfolgt ist noch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet sich der Unterzeichner zur umgehenden Mitteilung an den Dienstvorgesetzten bzw. die Präventionsfachkraft oder den leitenden Pfarrer.

Von Personen, die nur bei einmaligen Aktionen Kontakt zu Kindern haben (z.B. Begleitung einer Sternsingergruppe), fordern wir die Unterzeichnung des Verhaltenskodex nicht. Es sollte bei diesen Aktionen aber keine 1:1- Betreuung geben.

7 Präventionsschulung

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-,neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtend.

Die Intensität der Schulung (3 bis 12 Stunden) hängt davon ab, wieviel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgabe ihr zukommt.

Die Grundschulungen sensibilisieren für das Thema und machen die Verantwortung jedes Einzelnen deutlich. Sie vermitteln Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt, zeigen Verfahrenswege im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts auf und geben Raum, das eigene Handeln zu reflektieren.

Die Hauptamtlichen im seelsorgerischen Dienst sind geschult. Da deren Dienstgeber das Bistum Aachen ist, obliegt diesem die Überwachung der Einhaltung der Präventionsordnung.

Bei allen anderen sorgen wir dafür, dass sie an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert.

Die Hauptamtlichen im erzieherischen Dienst unserer Kitas sind geschult. Hier überwacht die jeweilige Kita-Leitung die Schulungsanforderungen in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin.

Die ehrenamtlich Tätigen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind größtenteils bereits geschult.

Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung bieten wir seit 2015 in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Forum Mönchengladbach jährliche Inhouse-Schulungen an. Wenn es noch freie Plätze gibt, können nach Absprache mit der Koordinatorin auch aus anderen Bereichen Ehrenamtliche mit Schulungsbedarf an der Veranstaltung teilnehmen. Wer zu den angesetzten Terminen verhindert ist, hat kurzfristig eine entsprechende externe Schulung zu besuchen.

Bei unseren ehrenamtlichen Jugend- und Messdienerleitern wird die im Rahmen des Erwerbs der Jugendleiterkarte (JuLeiCa) besuchte Präventionsschulung anerkannt.

Die Dokumentation der Schulungen erfolgt durch die Koordinatorin durch Eintrag in eine Excel-Tabelle, wenn ihr die Teilnahme durch das Kath. Forum bestätigt oder durch Vorlage einer Teilnahmebescheinigung nachgewiesen worden ist.

Auffrischungsschulungen erfolgen alle fünf Jahre oder bei Bedarf. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich noch ausreichen, da sich auch die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern.

Von Personen, die nur kurzzeitig oder bei einmaligen Aktionen Kontakt zu Kindern haben (z.B. Begleitung einer Sternsingergruppe / Schülerpraktikanten), fordern wir keine Schulung. Es sollte bei diesen Aktionen aber keine 1:1-Betreuung geben.

8 Öffentlichkeitsarbeit

In den Schaukästen der Kirchen und Kitas hängt ein Plakat aus, das auf interne und externe Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten hinweist. Es ist auch auf unserer Internetseite zu finden.

Dieses Schutzkonzept wird auf unserer Internetseite veröffentlicht und kann im Zentralpfarramt eingesehen werden. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird durch einen Aushang in den Schaukästen hingewiesen.

Das Handout „augen auf - hinsehen & schützen“ des Bistums Aachen mit Informationen und Handlungsleitfäden wird in unseren Einrichtungen, im Zentralpfarramt und in den Kirchen ausgelegt.

9 Intervention / nachhaltige Aufarbeitung

Wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein Kind oder Jugendlicher (oder schutzbedürftiger Erwachsener) sexueller Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung ausgesetzt ist, ist mit der Präventionsfachkraft oder einer Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Aachen (s. S. 12) Kontakt aufzunehmen, die als „Lotse“ weitere Schritte einleiten wird.

10 Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit. Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in unserer GdG eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung unserer GdG, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

Über die Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informieren wir vor allem auf unserer Internetseite, in den Pfarrbriefen und durch Aushänge.

11 Abschluss

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis 31.12.2023.

12 Das Konzept wurde

vom Kirchengemeindeverband Korschenbroich am 22.11.2018

vom Kirchenvorstand St. Dionysius am 04.10.2018

vom Kirchenvorstand St. Andreas am 18.10.2018

vom Kirchenvorstand St. Marien am 12.11.2018

vom Kirchenvorstand St. Georg am 25.09.2018

und vom Kirchenvorstand Herz-Jesu am 29.11.2018

beschlossen und ist nun rechtskräftig.

Der GdG-Rat hat dem Schutzkonzept in seiner Sitzung am 09.10.2018 zugestimmt.

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen. Das Konzept wird der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen per Post und E-Mail zugesandt.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Kirchenvorstandes mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.

13 Anlagen

- 13.1 Liste der Zielgruppen für EFZ, Verhaltenskodex u. Schulung
- 13.2 Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung
- 13.3 Handout „augen auf - hinsehen & schützen“ mit Handlungsleitfäden des Bistums Aachen

Korschenbroich, Dezember 2018

Anlage 12.1 Liste der Zielgruppen

Gruppe	Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung	EFZ	Schulung	Info/Belehrung zu Inhalten des Handouts
Pastorale Mitarbeiter	x	x	x	
Pädagogische Mitarbeiter Kita	x	x	x	
Trägerverantwortliche Kita-Ausschuss	x			
Küchenhilfen Kita	x	x		x
Reinigungskräfte Kita (i.d.R.außerhalb der Öffnungszeiten)		x		
Ehrenamtlich Tätige mit regelmäßigem, sporadischem Kontakt zu Kindern in der Kita	x			
Honorarkräfte, Berufspraktikanten u. Freiwilligendienstleistende im Bereich Kinder- u. Jugendarbeit	x	x	x	
Ehrenamtliche Jugend- und Messdienerleiter ab 16 Jahren	x	x	x	
Hauptamtliche Küster	x	x	x	
Ehrenamtliche Küster	x	x		x
Wortgottesdienstleiter	x	x		x
Katecheten Erstkommunion	x	x	x	
Katecheten Firmung	x			x
Ehrenamtliche Büchereileitungen	x	x		x
Ehrenamtliche Büchereimitarbeiter in der Ausleihe	x			
Ehrenamtliche Büchereimitarbeiter mit Kontakt zu Kindern /Jugendlichen bei Sonderaktionen	x			x
Festangestellte Mitarbeiter unabhängig vom Tätigkeitsbereich	x	x		

Verhaltenskodex für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen in der GdG Korschenbroich

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

- Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Außerdem achte ich darauf, dass diese Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent, nachvollziehbar und zeitnah erfolgen.

2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.

- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und werden in keinem Fall abgeschlossen. Sofern Einzelgespräche im geschlossenen Raum stattfinden, informiere ich vorher einen Kollegen.
- Ich initiiere und pflege als Leiter keine intensiven privaten Beziehungen zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, aus denen Abhängigkeiten oder Bevorzugungen entstehen können.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Ausnahmen handhabe ich stets transparent.
- Individuelle Grenzempfindungen und Ängste nehme ich ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.
- Nötiger Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung oder Unterstützung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe oder pädagogische Maßnahme erlaubt.
- Gemeinsames Umkleiden und gemeinsame Körperpflege von Betreuern und an einer Aktion/ Gruppenfahrt teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sind verboten.
- Bei Aktionen mit Übernachtung sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern sind Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Bei Gruppenfahrten sind die Zimmer der Minderjährigen als Privat- bzw. Intimsphäre zu respektieren. Sollte wegen der Aufsichtspflicht ein Betreten der Sanitär- bzw. Schlafräume erforderlich sein, geschieht dies nur nach vorherigem Anklopfen und in Begleitung einer weiteren Leitungsperson. Dabei sollte nach Möglichkeit auch diese gleichen Geschlechts sein wie die Minderjährigen.

Anlage 12.2 Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung

3. **Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat.**

- Ich nutze und dulde keine sexualisierte Sprache, keine anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Ich achte darauf, dass niemand gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt wird, insbesondere nicht in unbedecktem Zustand oder in aufreizender, leicht bekleideter Pose.
- Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken bin ich achtsam, befolge die geltenden Gesetze und weise auf deren Beachtung hin.

4. **Bei Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, verpflichte ich mich, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich informiere mich anhand des Präventionsschutzkonzeptes der GdG Korschbroich über die Verfahrenswege und Ansprechpartner und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.**

Verpflichtungserklärung

Ich habe den vorstehenden Verhaltenskodex aufmerksam zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diesen gewissenhaft zu befolgen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

präventi  n
im bistum aachen

augen auf – hinsehen & schützen

Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
an Kindern und Jugendlichen | Auflage 2018

augen auf – hinsehen und schützen!

augen auf – hinsehen und schützen! Kinder und Jugendliche sollen in sicheren Räumen und vertrauensvollen Beziehungen aufwachsen. In unseren Einrichtungen müssen sie sich frei entfalten und ihre Talente unbeschadet entwickeln können. Das ist eines unserer zentralen Anliegen im Bistum Aachen.

Junge Menschen sollen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Einrichtungen begegnen. Sie sollen sich bei uns und mit uns wohlfühlen und sichere Lebensräume vorfinden. Das ist auch der Grundgedanke der „Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt“, die in unserem Bistum seit 2011 in allen Bereichen umgesetzt wird.

Wir haben schon einiges erreicht: Fast alle Ehren- und Hauptamtlichen haben sich bereits in Schulungen intensiv mit dem Thema befasst, eine Gruppe von Schulungsreferentinnen und -referenten wurde ausgebildet, die Wissen und Erfahrungen weitergibt. Pfarreien, Verbände und Einrichtungen haben ihre eigenen institutionellen Schutzkonzepte für die ihnen anvertrauten Menschen entwickelt oder arbeiten weiter daran.

Allen geht es darum, am eigenen Arbeitsplatz oder Einsatzort, aber auch gemeinsam mit Ihnen an einer „Kultur der Achtsamkeit“ zu arbeiten.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen dazu grundlegende Informationen zum Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“ an die Hand, einige Daten und Fakten sowie ausgewählte Adressen, die Ihnen in diesen Fragen weiterhelfen.

Ihnen sage ich herzlich DANKE für Ihren Einsatz zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserem Bistum.

Almuth Grüner
Diözesane Beauftragte zur Prävention
gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen



Almuth Grüner

Kindeswohl und Gewalt gegen Kinder

Die menschlichen Grundbedürfnisse

Selbstverwirklichung

Streben nach Unabhängigkeit, persönliche Weiterentwicklung, Individualität, Talenterfahrung, Güte

Ich-Bedürfnisse

Selbstvertrauen, der Wunsch nach Respekt und Anerkennung

Soziale Bedürfnisse

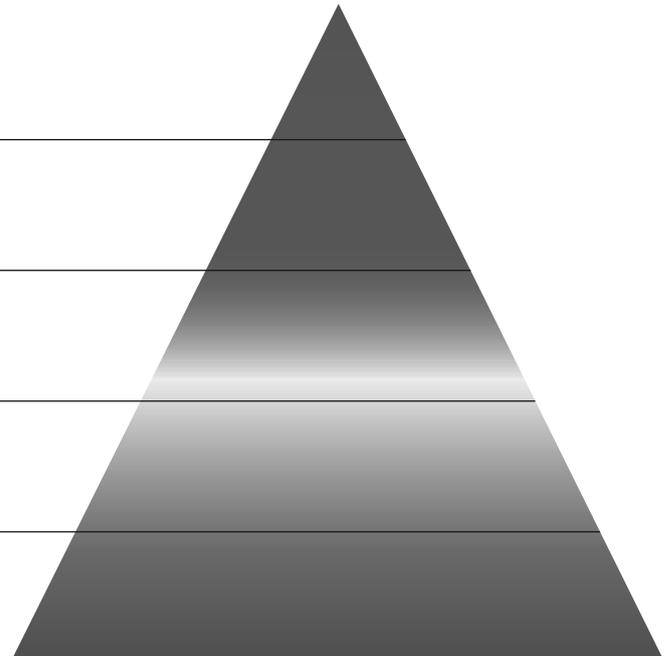
Gruppenzugehörigkeit, Freundschaft, Liebe

Sicherheitsbedürfnisse

Ordnung, Wohnung, Arbeit

Grundbedürfnisse

Essen, Trinken, Kleidung, Schlafen



Wichtig:

Die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse ist für das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden des Menschen grundlegend und dient der Entfaltung der Persönlichkeit.

Damit Kinder sich gut entwickeln und ihrem Alter entsprechend Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen können, brauchen sie also die Unterstützung durch andere, vor allem durch Erwachsene.

Kinder brauchen entsprechend ihrem Alter ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung, damit es ihnen gut gehen kann. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist so weit wie möglich sicherzustellen. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit sie überleben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Ist dies nicht der Fall, kann eine **Kindeswohlgefährdung** vorliegen. Dazu gehören:

■ Vernachlässigung

Dabei kommen diejenigen, denen die Fürsorge für ein Kind oder eine/n Jugendliche/n obliegt, dieser Verantwortung nicht nach. Das kann immer wieder so sein oder sogar dauerhaft. Diese Fürsorge ist aber notwendig, um die physische und psychische Versorgung des Kindes zu sichern. Sie fehlt, wenn z.B. nicht für ausreichende Ernährung oder Körperpflege gesorgt wird oder es emotionale Nähe nur mangelhaft bzw. gar nicht gibt.

■ Erziehungsgewalt und Misshandlung

Hier geht es in beiden Fällen um physische und psychische Gewalt. „Erziehungsgewalt“ ist jede leichtere Form von Gewalt, die aus sogenannten erzieherischen Gründen angewendet wird. Als „Misshandlung“ gilt die nicht zufällige Zufügung körperlicher Schmerzen. Das kann ein einzelner Schlag sein, aber auch eine schwere Misshandlung sowie die Zufügung psychischer Schmerzen, indem man dem anderen das Gefühl gibt, wertlos, ungewollt oder ungeliebt zu sein.

■ Häusliche Gewalt bzw. Partnergewalt

Davon spricht man, wenn Kinder in einer Atmosphäre der Gewalt aufwachsen. Aber auch Gewalt beim Versuch dem geschlagenen Elternteil zu helfen, gehört dazu.

Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Formen sexualisierter Gewalt

■ Sexualisierte Gewalt

Darunter versteht man sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind und sexuelle Handlungen unter Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses. Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt. Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten, ist aber auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt.

■ Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zu meist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht vorhanden sind oder nicht ausreichend bekannt gemacht wurden.

Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Ab wann für den Einzelnen eine Grenze überschritten wird, ist für Außenstehende nicht in jedem Fall eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung bei der Klärung zu holen.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung persönlicher Grenzen, z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist
- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten, z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos im Handy oder im Internet
- Missachtung der Intimsphäre, z.B. verpflichtendes Umziehen in der Sammel- Umkleidekabine, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte

■ Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine willentliche und eindeutige Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar. Persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände werden ignoriert.

Sexuelle Übergriffe sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung sowie persönlichen und/oder fachlichen Defiziten des Täters/der Täterin (vgl. Bertels, Wazlawik 2013).

Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos, z.B. Einfügen von Porträtaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport
- wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen, z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden
- wiederholte Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten

Rechtlicher Rahmen zum Kinderschutz

Man kann Kinder und Jugendliche nur dann vor jeglicher Form von Gewalt schützen, wenn man deren grundlegende Rechte und Bedürfnisse kennt. Diese Rechte beruhen auf internationalen und nationalen Vorgaben.

Regelungen in der UN-Kinderrechtskonvention

Im Jahre 1990 trat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft, die mittlerweile von den meisten Staaten der Erde ratifiziert wurde. Darin sind folgende Kinderrechte formuliert:

Kinder und Jugendliche ...

1. ... haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
2. ... haben das Recht, gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
3. ... haben das Recht, das zu lernen, was sie zum Leben brauchen.
4. ... haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
5. ... haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.
6. ... haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
7. ... haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen.
8. ... haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
9. ... die vor Krieg und Gewalt in andere Länder fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.
10. ... haben das Recht, ihre Meinung zu sagen.

Regelungen in deutschen Gesetzen

Der Schutz des Kindeswohls ist seit den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland verbrieftes Recht, das u.a. im **Bürgerlichen Gesetzbuch** (BGB) festgeschrieben ist:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich in mehreren Paragraphen des deutschen **Strafgesetzbuches** (StGB) ab § 174.

Gemäß § 176 StGB sind sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsteilen, aber auch das Zeigen von pornografischen Bildern oder Filmen. Wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich ebenfalls strafbar.

Bei unter 14-Jährigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besteht, daher ist jede sexuelle Handlung strafbar, – auch wenn das Kind dies (scheinbar) will.

Nach § 182 StGB können sexuelle Handlungen an oder mit älteren Mädchen und Jungen ebenfalls strafbar sein:

- Wer die Notlage eines Mädchens oder Jungen unter 18 Jahren ausnutzt, um an der/dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann z.B. fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem Täter/der Täterin sein.
- Wenn Erwachsene, denen Kindern und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrer/-in, Gruppenleiter/-in u.ä.), ihre Position ausnutzen, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, machen sie sich strafbar.

Unter einen besonderen Schutz des Gesetzgebers sind Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse gestellt. Solche Betreuungsverhältnisse bedeuten in der Regel ein Machtungleichgewicht zwischen Betreuer/-in und Betreutem, also z.B. zwischen Erwachsenenem und Kind, zwischen Gruppenleiter/-in und Gruppenkind oder zwischen Firmkatechet/-in und Firmling. Um sicherzustellen, dass diese nicht ausgenutzt werden, werden sexuelle Übergriffe in einem solchen Verhältnis besonders schwer bestraft.

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass diese von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiter/-innen betreut werden.

Es empfiehlt sich, dass sich nicht jede Person, die von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt oder eine Vermutung in dieser Richtung hat, ohne Absprache und vorherige Beratung direkt an die Polizei wendet. Zunächst muss Kontakt zu geschulten Ansprechpartner/-innen sowie Anlaufstellen gesucht werden. Diese werden in Absprache mit dem/der Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten, wie sie etwa die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vorsehen.

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und selbst Formen massiver sexueller Gewalt werden auch von Kindern und Jugendlichen ausgeübt. Die **polizeiliche Kriminalstatistik** zeigt, dass ein Viertel aller Übergriffe von unter 21-Jährigen verübt wird. Manchmal ist die sexualisierte Gewalt gerade bei Grenzüberschreitungen zwischen Jugendlichen schwerer auszumachen als im Fall eines Übergriffs durch Erwachsene. Das Austesten von Grenzen gehört zum Erwachsenwerden dazu, sie angemessen wahrnehmen und achten zu können, muss man lernen. Daher ist es wichtig grenzverletzendes Verhalten von altersangemessenen sexuellen Aktivitäten unterscheiden zu können. In unklaren Situationen ist es die Aufgabe Erwachsener, nachzufragen und gegebenenfalls deutlich Position gegen übergriffiges Verhalten zu beziehen. Auch für Jugendliche gelten die genannten Paragraphen bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (§176ff StGB). Ab 14 Jahren gilt man in Deutschland als strafmündig, wird jedoch nach Jugendstrafrecht verurteilt. Im Jugendstrafrecht steht die Erziehung vor der Strafe.

Regelungen in der Präventionsordnung des Bistums Aachen

Es gibt keine einzelne Maßnahme, die sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind die Fälle von sexualisierter Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass sich nicht nur einzelne Mitarbeiter/-innen mit dem Thema befassen. Vielmehr müssen wir als Kirche in allen Bereichen und mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen aufmerksam und sensibel auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen schauen. Wir müssen gemeinsam versuchen, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern – und wenn es doch passiert: genau hinsehen und Unterstützung holen!

Wichtige Aspekte, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden kann, nennt die Präventionsordnung im Bistum Aachen. Diese Präventionsordnung, die in den in NRW gelegenen fünf (Erz-)Diözesen gleichlautend erlassen wurde, verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen sichere Räume zu bieten. Die darin formulierten Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Minderjährigen werden seit 2011 umgesetzt.

- Alle Priester, Diakone sowie haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/-innen und ggf. auch ehrenamtlich Tätigen legen – auch in Anwendung des § 72a Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) – vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vor. In diesem erweiterten Führungszeugnis werden auch Bagatellstrafen, bezogen auf einschlägige Sexualdelikte, aufgeführt. Nur wer hier keinen Eintrag hat, wird im kirchlichen Dienst eingestellt. Die erweiterten Führungszeugnisse sind auch ein wichtiges Signal zur Abschreckung an potenzielle Täter/-innen, die entsprechende Arbeitsfelder suchen.

- In den vergangenen Jahren haben die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, an Präventionsschulungen teilgenommen. Diese Maßnahme wurde in den Regelbetrieb überführt und auch nach Möglichkeit in Ausbildungsgänge integriert. In einem Fünfjahres-Rhythmus sind alle zur Teilnahme an Vertiefungsveranstaltungen verpflichtet. Ziel der Fortbildungsmaßnahmen ist, dass alle Mitarbeitenden sich ihres Schutzauftrages bewusst und achtsam sind. Außerdem sollen sie fähig sein, im Verdachtsfall angemessen und professionell reagieren zu können.

Sexualisierte Gewalt hat viele Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu verurteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Daher ist jede Schulungsstunde für Prävention eine gute Investition in eine gewaltfreie Zukunft.

- Falls es zu einem Verdachtsfall oder Vorfällen kommt, gibt es Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragte), an die sich Betroffene, deren Angehörige und andere wenden können. Sie informieren sich über den Vorfall oder Verdacht und leiten dann die nächsten Schritte ein. Ein Beirat / Beraterstab von Fachleuten steht ihnen zur Seite. (Kontaktdaten siehe Seite 25)

- In allen katholischen Einrichtungen, Pfarreien und Verbänden sind/werden Institutionelle Schutzkonzepte (ISK) erarbeitet und werden dann spätestens alle fünf Jahre einer Überprüfung unterzogen. Darin werden alle Präventionsmaßnahmen der jeweiligen Einrichtung so konkret wie möglich beschrieben. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein dauerhafter und nachhaltiger Bestandteil der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.
- Bei allen kirchlichen Rechtsträgern sind speziell qualifizierte Präventionsfachkräfte benannt. Sie beraten und unterstützen den jeweiligen Rechtsträger vor Ort bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und kennen im Verdachtsfall die Verfahrenswege.
- Jedes Bistum hat eine Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt eingerichtet. Die/Der Präventionsbeauftragte des Bistums berät die Rechtsträger und trägt durch die Vernetzung der Präventionsarbeit innerhalb und außerhalb des Bistums zur Weiterentwicklung einheitlicher Standards bei. (Kontaktdaten siehe Seite 26)

Daten zu Tätern und Betroffenen

Wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, lässt sich nicht genau sagen. Schätzungen und Studienergebnisse schwanken und die Dunkelziffer ist bei diesen Delikten besonders groß. Nach den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik werden für das Jahr 2017 insgesamt 24.523 Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 StGB) in Deutschland genannt (PKS 2017). Davon entfallen alleine auf den Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern 11.547 Fälle (PKS 2017).

Betroffen sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Wahrscheinlichkeit, dass betroffene Kinder und Jugendliche auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder der Kinder- und Jugendpastoral zu finden sind, ist hoch.

Die Folgen sexualisierter Gewalt können für die Geschädigten sehr unterschiedlich sein. Neben der massiven Grenzverletzung in der direkten Tat sind häufig auch der Vertrauensbruch, die Scham über die Tat, die Loyalitätskonflikte, in die der/die Täter/-in die Betroffenen bringt und die mögliche Nähe zum/zur Täter/-in hoch belastende Momente für die Betroffenen.

Trotz der vielfältigen Folgen gibt es keine eindeutigen Anzeichen für sexualisierte Gewalt! Manche Mädchen und Jungen ändern ihr Verhalten. Andere tasten sich langsam an das Thema heran und machen Andeutungen. Oder sie meiden bestimmte Menschen oder Situationen. Denn alle betroffenen Kinder und Jugendlichen wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Übergriff.

Täter-Strategien

Häufig lässt sich bei Täterinnen und Tätern folgendes beobachten:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, und engagieren sich meist überdurchschnittlich.
- Sie suchen auch gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen möglichen Opfern auf.
- Im Rahmen des sogenannten Groomings (Anbahnungsphase) versuchen sie durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen, eine spezielle Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Oft lenken sie das Gespräch wie zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren sie z.B. wie zufällig.
- Durch Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühle („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/-innen ihre Opfer gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt deren Loyalität („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du etwas erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten aus.
- Häufig ist sexualisierte Gewalt kein einmaliges, sondern ein mehrfach vorkommendes und länger anhaltendes Geschehen.

Wichtig:

Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun. Sie nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern oder Jugendlichen zu befriedigen.

Täter-Merkmale

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder missbraucht. Es können Menschen mit tadellosem Ruf sein, denen niemand so etwas zutrauen würde.

Nach aktuellen Schätzungen von Beratungsstellen sind die Täter in 5 bis 20 Prozent der Fälle weiblich. Sexualisierte Gewalt ist häufig geplant, organisiert und in den seltensten Fällen eine spontane Tat. Die Phantasie über diese Gewalt existiert oft schon im Voraus. Die Umsetzung kann kurzfristig oder nach monatelanger Vorbereitung erfolgen.

Um sich dem Kind oder Jugendlichen zu nähern, benutzen Täter/-innen eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dabei nehmen sie sowohl das potenzielle Opfer als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde, o.ä.) in den Blick, um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren.

Täter/-innen nutzen kollegiale und familiäre Strukturen in vielen Institutionen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Sie erschleichen sich das Vertrauen des/der Minderjährigen und manipulieren ggf. Team und Eltern. Sexueller Missbrauch ist also meist eine geplante Tat und häufig auch eine Wiederholungstat. Viele Täter/-innen missbrauchen über lange Zeit und auch mehrere Kinder. Dabei sind sie nicht auf den ersten Blick als „Monster“ oder „Gestörte“ zu erkennen, sondern sind normale, zumeist empathische, nette Menschen.

Betroffene Kinder und Jugendliche

Viele Fälle sexuellen Missbrauchs werden nicht aufgedeckt, weil die Betroffenen niemanden finden, dem sie genügend vertrauen, um das Erlebte anzusprechen. Die Erfahrung zeigt: Ein Kind muss sich durchschnittlich an sieben Personen wenden, bis es auf einen Menschen trifft, der ihm zuhört, glaubt oder Hilfe anbietet. Das bedeutet, dass einige sofort Hilfe bekommen, andere sich mehrmals dazu überwinden müssen, sich jemandem anzuvertrauen. Einige geben auf.

Kommt der Täter/die Täterin aus dem familiären Umfeld (ca. 25%), haben Opfer oft Angst, dass die Familie auseinanderbricht. Dazu kommt die Angst, dass man ihnen nicht glaubt oder sie für schlecht hält. Sie fühlen sich bedroht. Zudem wird das Opfer häufig mit Drohungen unter Druck gesetzt. Gerade bei jüngeren Kindern kann es außerdem vorkommen, dass sie die Erlebnisse gar nicht richtig einschätzen können, auch weil ihnen erklärt wird, es „sei alles ganz normal“.

Faktoren, die einen Übergriff erleichtern können:

Risikomerkmale

- geringes Selbstwertgefühl des Kindes/Jugendlichen
- defizitäre Lebenssituation
- Mangel an Zuwendung und Liebe
- allgemeines Gewalklima in Familie/Umfeld
- einschüchterndes, autoritäres Verhalten in einer neuen Partnerschaft von Vater oder Mutter
- traditionelle Erziehung in der Familie
- Probleme in der Beziehung der Eltern
- Mangel an sexueller Aufklärung

Häufig reagieren die Betroffenen mit diesen Anzeichen:

Signale der Betroffenen

- körperliche Beschwerden
- Selbstverletzung
- Schlafstörung
- Sprechstörungen
- Hygienemangel
- Schul - und Lernprobleme
- geringes Selbstwertgefühl
- Kontaktstörungen
- Depressionen und Rückzugsverhalten
- Aggressionen
- antisoziales und unkontrolliertes Verhalten
- unangemessenes Sexualverhalten
- Einkoten/Einnässen
- Straffälligkeit

Prävention – Was kann ich tun?

Oft kennen sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gut. Im Idealfall hat sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Dies ist wichtig für eine gelingende Arbeit. Informieren Sie sich gut über den Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“, damit Sie sensibel und hellhörig sein können, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten, davon berichten oder Sie selbst Anzeichen wahrnehmen, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen könnten.

■ Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und in Kontakt treten mit Worten, Gesten oder auch Kleidung, kann andere irritieren, verunsichern und verletzen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Deshalb ist es wichtig, eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl zu vereinbaren, um zweideutige und unangenehme Situationen zu verhindern.

■ Verhältnis von Nähe und Distanz

Um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander notwendig. Dazu gehört auch, einander nahe zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht. Für die Einhaltung der notwendigen Distanz sind die Erwachsenen beziehungsweise die Gruppenleiter/-innen zuständig, nicht die Kinder und Jugendlichen. Klare Regeln für Einzelkontakte und Einzelgespräche sind notwendig. Der Aufenthalt mit einem Kind/Jugendlichen allein in einem Schlaf- oder Sanitärraum sollte in der Regel vermieden werden. Falls eine Ausnahme davon aus wichtigen Gründen notwendig wird,

so ist es im Hinblick auf ein eindeutiges Verhalten wichtig, dies zeitnah und transparent bspw. im Leitungsteam darzulegen. Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Menschen zu wehren. Grenzverletzungen müssen mit der betreffenden Person und ggf. mit der Bezugsgruppe frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.

■ Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind für viele selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders. Sie können Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Kinder und Jugendliche sollten sie jederzeit ablehnen dürfen, ohne negative Folgen befürchten zu müssen. Körperliche Berührungen müssen immer altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder des/der Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder die/der Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es häufig hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen sollen („Wünscht sich das Kind eine Berührung, oder wünsche eher ich es selbst?“). Gerade auch bestimmte Spiele und Aktionen mit möglichem Körperkontakt kann man daraufhin überprüfen, ob jedes Kind oder jede/r Jugendliche wirklich die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen, wenn sie/er dies möchte.

■ **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders verletzlich. Verletzungen betreffen den körperlichen Bereich (Beispiel: Schlaf- und Duschsituationen), können aber auch auf andere Weise geschehen (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen). Insbesondere auf Reisen und bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist es wichtig, dass sowohl männliche als auch weibliche Betreuer/-innen die Veranstaltung begleiten und als Gesprächspartner/-innen zur Verfügung stehen.

■ **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind meist Ausdruck von Wertschätzung. Aufmerksamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind, ohne konkreten Anlass oder heimlich „im Verborgenen“ erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Generell sollte mit materiellen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.

■ **Medien und soziale Netzwerke**

Gefährdungen durch digitale Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen ergeben sich heute in immer neuen Variationen. Daher wird dieser Bereich hier ausführlicher behandelt. Heute ist jeder dritte Internetnutzer minderjährig. Knapp 30 Prozent der 6- bis 9-Jährigen, bereits 69 Prozent der 10- bis 11-Jährigen und 92 Prozent der 12- bis 13-Jährigen

besitzen ein eigenes Smartphone. Ab dem 14. Lebensjahr sind es 98 bis 99 Prozent, die ein eigenes Smartphone besitzen¹. Sie leben in der „Generation Selfie“² und setzen sich aufgrund ihres Bedürfnisses nach Anerkennung, ihrer Neugier, ihrem Erprobungsdrang und Kommunikationsverhalten häufig Risiken aus, die sie wegen ihres Alters nicht erkennen (können).

Im Zuge allgegenwärtiger Selbstdarstellung – dem „digitalen Exhibitionismus“ – produzieren Kinder und Jugendliche auch Nacktbilder von sich und voneinander. Wenn solche Bilder digital verschickt werden (sogenanntes Sexting), werden sie leicht auch zu käuflichem Material für pädokriminelle Märkte. Kinder und Jugendliche können mit derartigen Bildern auch erpresst werden. Auch medienkompetente Kinder und Jugendliche sind strategisch handelnden erwachsenen Tätern und Täterinnen unterlegen. Sie können von ihnen geschickt manipuliert und überrumpelt werden. Daher brauchen sie Erwachsene, an die sie sich im Notfall wenden können.

Nie hatten es Täter und Täterinnen leichter, in unmittelbaren und vor allem ungestörten Kontakt mit Kindern zu kommen, wie über Online-Spiele, Soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste. Gleichzeitig gewähren Profile auf Sozialen Netzwerkseiten oder in Messenger-Gruppen den Tätern und Täterinnen viele Einblicke, die sie zu ihrem Vorteil nutzen. Täter und Täterinnen nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um zu missbrauchen.

Rechnet man die Daten der MiKADO Untersuchung zu sexuellen Onlinekontakten von Erwachsenen mit Kindern einfach hoch, so haben in Deutschland möglicherweise ca. 728.000 Erwachsene

¹ Kindheit, Internet, Medien. Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. KIM Studie 2016 bzw. JIM-Studie 2017, Jugend, Information, (Multi-) Media Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Forschungsverbund Südwest, Stuttgart

² Dr. Sommer Studie 2016

Weitere Inhalte zu dem Thema finden Sie unter www.innocenceindanger.de

sexuelle Onlinekontakte zu ihnen unbekanntem Kindern.³ Die Studie führt Folgendes weiter aus: Wenn ein sexueller Onlinekontakt zwischen Erwachsenen und einem Kind zu einer realen Verabredung wird, führt dieses Treffen in 100 Prozent der Fälle zu einem physischen sexuellen Kindesmissbrauch.⁴

Digitale Medien ermöglichen es Täter/innen von allen unbemerkt und tief in die Privatsphäre des jeweiligen Zuhauses einzudringen. Eine aktuelle Untersuchung⁵ der „Internet Watch Foundation“ in Großbritannien zum Phänomen des „Livestream Missbrauchs“ – also dem Missbrauch via Webcam – zeigt, dass 98 Prozent der Opfer jünger als 13 Jahre alt sind und das Kind in 96 Prozent der Fälle zu Hause bzw. im eigenen Zimmer missbraucht wurde.

Digitale Medien erleichtern Grenzverschiebungen. Plattformen wie Facebook, WhatsApp, Snapchat, Instagram oder YouTube laden ein zur Selbstdarstellung, verordnen sie geradezu. Selbstgenerierte Bilder (Selfies) machen es grenzverletzenden Menschen leicht, sich verletzend oder abfällig zu äußern.

Digitale Medien verändern Beziehungsleben und fördern, so scheint es, Peer-Gewalt, also Gewalt unter Gleichaltrigen. Gerade Sexting, das digitale Versenden intimer bzw. sexueller Inhalte in Wort, Bild oder Film bedeutet auch ein hohes Risiko. Viel zu häufig kommt es zur ungewollten Weiterverbreitung von Nackt-Selfies. Das ist sexuelle Gewalt, die wir „Sharegewaltigung“ nennen.

³ Hochrechnung basierend auf MiKADO und der ARD/ZDF Onlinestudie 2015 Südwest, Stuttgart

⁴ Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld, Opfer. Forschungsprojekt der Universität Regensburg, gefördert vom BMFSFJ. Webseite zum MiKADO-Projekt. Im Internet: <http://www.mikado-studie.de/index.php/home.htm> (Zugriff: 16.7.2018).

⁵ Internet Watch Foundation (2018): Trends in Online Child Sexual Exploitation: Examining the Distribution of Captures of Live-streamed Child Sexual Abuse. Cambridge.

Die Auseinandersetzung mit dieser Form der Peer-Gewalt führt immer wieder zu einer Rollenverkehrung und Schuldumkehr in den Diskussionen, sowohl unter den Jugendlichen als auch den pädagogischen Fachkräften. „Ach, da sind die ja auch (ein bisschen) selber schuld, wenn die so Nackt-Selfies verschicken“, heißt es immer wieder.

Dabei gilt: Im Zeitalter digitaler Medien ist Sexting eine Möglichkeit sexuell zu agieren, die viele Menschen inzwischen für sich nutzen, so auch Jugendliche. Es gilt auf Risiken aufmerksam zu machen, ohne das Verhalten moralisch zu verwerfen.

Glossar

Cybergrooming: Manipulation eines Mädchens oder Jungen mittels digitaler Medien hin zu sexuellen Handlungen, entweder vor einer Webcam oder bei einem Treffen offline.

Sextortion (Sex + Extortion = Erpressung): Digital versendete intime Bilder werden zum perfekten Mittel der Erpressung. Entweder um Geld zu fordern oder um weitere sexuelle Handlungen zu erpressen.

Sharegewaltigung (Share = Teilen + Vergewaltigung): Die für das Opfer ungewollte und/oder erpresste Weiterverbreitung intimer, sexueller digitaler Inhalte (Texte, Bilder, Filme, Missbrauchsdarstellungen).

Livestream-Missbrauch: Täter und Täterinnen dirigieren das Kind über Videochat zu sexuellen Handlungen oder sie loggen sich in spezielle Foren ein, geben Regieanweisungen nach denen das Kind vor der Webcam irgendwo auf der Welt missbraucht wird.

aus: Innocence in Danger e.V. (2018): „Was Sie über Kinderschutz im Internet wissen sollten“ (Ratgeber, 5. Auflage): Berlin

■ Erzieherische Maßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen: Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Diese Maßnahmen müssen angemessen sein, die Tat, nicht aber die Person missbilligen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

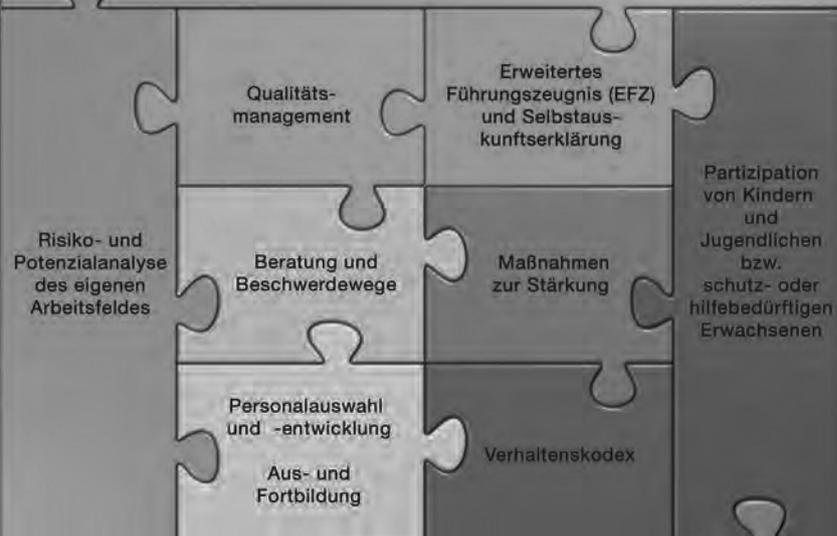
Für unsere Arbeit im kirchlichen Dienst heißt das:

Kinder und Jugendliche ...

- ... haben Rechte und sollen das auch wissen.
- ... brauchen Selbstvertrauen, sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen werden und an Entscheidungen beteiligt werden.
- ... sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Dabei helfen ein wertschätzendes, faires Miteinander und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten.
- ... sind sexuelle Geschöpfe und sollen eine positive und bejahende Einstellung zu ihrem Körper sowie ihrer Sexualität entwickeln und sprachfähig sein.
- ... sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse wahrnehmen und so äußern können, dass sie Gehör finden.
- ... sollen Grenzen setzen dürfen und können. Grenzverletzungen sollen vermieden werden.

Für eine Kultur der Achtsamkeit !

Intervention und nachhaltige Aufarbeitung



Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Handlungsleitfäden

Sind Sie ehrenamtlich im Einsatz?
Haben Sie hauptamtlich täglich mit Kindern
und Jugendlichen zu tun?

In jedem Fall sollten Sie bei einem Verdacht
oder Vorfall sexualisierter Gewalt die **Hand-
lungsempfehlungen** beherzigen.

Das sollten Sie immer tun ...



Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden.

Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.

Zuhören, Glauben schenken.

Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?

Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/Jugendlichen akzeptieren.

Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“

Vertraulichkeit ist wichtig, aber Sie sollten die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe durch Beratung holen und die/den Betroffene/n darüber informieren.

Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln.

Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens: sofort stoppen und Information dazu an Gruppenleitung, Vorgesetzte oder Einrichtungsleitung!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!

Das sollten Sie nicht tun ...



Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.

Nicht nach dem ‚Warum‘ fragen; dies löst Schuldgefühle aus.

Keine Suggestivfragen stellen.

Keine Erklärungen einfordern.

Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.

Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen.

Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen.

Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen.

Keine weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden!

Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört.

Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende.

Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt im sozialen Nahfeld des/der Minderjährigen

Was tun ... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Situation klären

Vermutung überprüfen, Verhalten beobachten.

Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft, Leitung oder im Team über die Wahrnehmung.

Ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen, um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu erfahren.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Beratungsgespräche dokumentieren (Was? Wann? Wer? Wo?).

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Begründete Vermutungsfälle **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** sind, unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht als Täter/-in in Frage kommen.

Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt in der eigenen Institution

Was tun ... bei der Vermutung der Täterschaft im eigenen institutionellen Umfeld?

Situation klären

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.

Rücksprache mit Vertrauensperson, möglichst außerhalb des Teams, ggf. auch außerhalb der Einrichtung, z.B. Beratung bei externer Fachberatungsstelle.

Abstimmen des weiteren Vorgehens.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Gespräche dokumentieren.

Falls bisher noch nicht erfolgt:

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Ansprechperson bzw. Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Aufarbeitung (nach der Krisenintervention)

Klärung der weiteren einrichtungsinternen Schritte zur Aufarbeitung.

Handungsleitfaden bei Übergriffen unter Minderjährigen

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Minderjährigen (in der Einrichtung, in der Gruppe ...)

Situation klären

Grenzverletzung sofort unterbinden.

Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Sich dabei konkret auf die vorliegende Situation beziehen.

Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen.

Ggf. Einbeziehung der Leitung, Präventionsfachkraft und/oder externer (Fach-) Beratungsstelle, z.B. der „insofern erfahrenen Fachkraft“ nach §8b, Abs. 1 SGB VIII.

Mit der Gruppe/den Beteiligten:

Umgangsregeln (Nähe-Distanz) überprüfen und weiterentwickeln.

Ggf. Elterngespräch anbieten.

Überprüfung der einrichtungsinternen Präventionsmaßnahmen.

Bei erheblichen Grenzverletzungen

Information des Trägers und der Präventionsfachkraft zur weiteren Verfahrensberatung.

Ggf. Trennung von betroffenem und übergriffigem Kind/Jugendlichen.

Eltern/Erziehungsberechtigten mit einbeziehen.

Ggf. Beratungsangebote vermitteln.

Mögliche Kontaktdaten bei Beratungsbedarf

Hilfe und Unterstützung

Jede/r kann sich beim Verdacht des sexuellen Missbrauchs an eine Ansprechperson wenden.

Den Ansprechpersonen steht ein Ständiger Beraterstab zur Seite, dem auch unabhängige Fachleute aus den Bereichen Psychiatrie, Psychologie, Pädagogik und Pastoral angehören.

Kontakttelefon für Betroffene von sexualisierter Gewalt

0173 9659436

Es ist eine Mailbox aktiviert, auf der eine Nachricht und Kontaktdaten hinterlassen werden können. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

Bischöfliche Beauftragte zur Prüfung und Aufarbeitung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs im Bistum Aachen

Bischöfliche Beauftragte
(Ansprechpartnerin bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch nicht-pastorale Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlich Tätige in der Kirche)

Marita Eß
marita.ess@bistum-aachen.de

Bischöflicher Beauftragter
(Ansprechpartner bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Geistliche und pastorale Mitarbeiter/-innen)

Herbert Dejosez
herbert.dejosez@bistum-aachen.de

Präventionsfachkraft des kirchlichen Rechtsträgers

Jeder kirchliche Rechtsträger hat eine Präventionsfachkraft benannt, die für Vermutungssituationen ansprechbar ist und unter Beachtung der Schweigepflicht über mögliche nächste Schritte im Sinne einer ‚Lotsenfunktion‘ informiert. Hier können Sie die Kontaktdaten eintragen:

Diözesane Beauftragte zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen

Almuth Grüner

Klosterplatz 7 | 52062 Aachen
Telefon **0241 452 204**

almuth.gruener@bistum-aachen.de
praevention@bistum-aachen.de
www.praevention-bistum-aachen.de

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. Bundesgeschäftsstelle

Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin
Telefon **030 214809-0**
Telefax 030 214809-99
info@dksb.de
www.dksb.de

Weißer Ring e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Weberstr. 16 | 55130 Mainz
Telefon **06131 8303-0**
Telefax 06131 8303-45
info@weisser-ring.de, www.weisser-ring.de

Bundesweites kostenfreies Opfer-Telefon 116006

Beratungsstellen im Bistum Aachen

Die hier aufgeführten Beratungsstellen sind ggf. auf Anfrage auch überregional ansprechbar und bieten anonyme Erstberatung an. Bei der Anmeldung bitte angeben, dass es um sexuellen Missbrauch/sexualisierte Gewalt geht!

Katholische Beratungsstellen

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen in Aachen

Minoritenstr. 3, 52062 Aachen

Telefon: **0241 0085**

beratungszentrum-aachen@bistum-aachen.de

www.beratungszentrum-aachen.de

Region: Aachen Stadt und Land, Düren, Eifel

Caritas Familienberatung Aachen

Reumontstrasse 7a, 52064 Aachen

Telefon: **0241 33953 und 479870**

info@familienberatung.caritas-ac.de

www.beratung-caritas-ac.de

Region: Stadt Aachen

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Alsdorf

Willy-Brandt-Ring 81, 52477 Alsdorf

Telefon: **02404 599930**

EBalsdorf@mercur.caritas-ac.de

www.beratung-caritas-ac.de

Region: Städteregion Aachen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des SkF Düren e.V.

Joachimstr. 2a, 52353 Düren

Telefon: **02421 13550**

Bahnhofstraße 29, 52385 Nideggen (Außenstelle)

Telefon: **02427 6095**

eb@skf-dueren.de

www.skf-dueren.de

Region: Stadt und Kreis Düren

Erziehungsberatungsstelle Erkelenz des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V.

Im Mühlenfeld 28, 41812 Erkelenz

Telefon: **02431 96840**

eb-erk@caritas-hs.de

www.beratung-caritas-ac.de

Region: Kreis Heinsberg

Erziehungsberatungsstelle Geilenkirchen des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V.

Martin-Heyden-Straße 13, 52511 Geilenkirchen

Telefon: **02451 409810**

eb-gk@caritas-hs.de

www.beratung-caritas-ac.de

Region: Kreis Heinsberg

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Kempen

Kauertzacker 9, 47906 Kempen

Telefon: **02152 52213**

eb-kempen@mercur.caritas-ac.de

www.caritas-ac.de/eb-kempen

Region: Kempen, Tönisvorst, Grefrath, Nettetal, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen

Katholischer Beratungsdienst für Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung, Krefeld

Dionysiusplatz 22, 47798 Krefeld

Telefon: **02151 614620**

kath.beratungsdienst@t-online.de

www.beratung-in-krefeld.de

Region: Krefeld

Beratungsstellen im Bistum Aachen

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen in Mönchengladbach

Betrather Str. 26, 41061 Mönchengladbach

Telefon: **02161 898788**

(Sprechstunde: Mo. 9:00-11:30 Uhr,

Büro: Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr,

der AB wird regelmäßig abgehört)

beratungszentrum-moenchengladbach@bistum-aachen.de

www.beratungszentrum-moenchengladbach.de

Region: Nordteil des Bistums: Krefeld, Kempen-Viersen, Mönchengladbach, Heinsberg

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Monschau

Laufenstr. 22, 52156 Monschau

Telefon: **02472 804515**

eb-monschau@mercur.caritas-ac.de

www.eb-monschau.de

Region: Monschau, Simmerath, Roetgen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Viersen

Hildegardiweg 3, 41747 Viersen

Telefon: **02162 15081**

www.caritas-ac.de

EB-Viersen@mercur.caritas-ac.de

Region: Stadt Viersen, Stadt Nettetal, Kreis Viersen

(Schwalmtal, Niederkrüchten, Brüggen, Tönisvorst, Grefrath)

Weitere Fachberatungsstellen

Fachstelle sexuelle Gewalt der StädteRegion Aachen

Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Telefon: **0241 5198-2240**

www.staedteregion-aachen.de

Region: Städteregion Aachen

basta! e.V.

Verein gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Paradiesbenden 24, 52349 Düren

Telefon: **0151 52571690**

(der AB wird regelmäßig abgehört)

info@basta-dueren.de

www.basta-dueren.de

Region: Großraum Düren und Eifel

(andere Regionen telefonische Beratung möglich)

Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.

Beratungsstelle Wendepunkt

Dreikönigenstr. 90-94, 47798 Krefeld

Telefon: **02151 961920**

info@kinderschutzbund-krefeld.de

www.kinderschutzbund-krefeld.de

Region: Krefeld

Zornröschen e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eickener Str. 197, 41063 Mönchengladbach

Telefon: **02161 208886**

info@zornroeschen.de

www.zornroeschen.de

Region: Mönchengladbach

(für andere Regionen Erstgespräch und telefonische Beratung möglich)

Regionale Beratungsstellen finden Sie auch in den folgenden Datenbanken

www.beratung-caritas-ac.de

Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung

www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihreer-naehe/kartensuche.html

Gewaltlos.de - Beratung für Mädchen und Frauen

Gewaltlos.de ist ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben. Die Beratung findet ausschließlich im Internet statt, auf Wunsch anonym.

www.gewaltlos.de

Nummer gegen Kummer

Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern, www.nummergegenkummer.de/cms/website.php

Kinder- und Jugendtelefon 116 111

Elterntelefon 0800 111 0 550

Für Täter/-innen und Gefährdete

Einrichtungsliste „Therapie, Beratung, Betreuung sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher“ der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI)

www.dgfpi.de/verein/hilfe-finden.html

Kein Täter werden! - Bundesweites Präventionsnetzwerk

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.

www.kein-taeter-werden.de

Links

Präventionsseiten der Deutsche Bischofskonferenz

www.praevention-kirche.de
www.praevention-kirche.de/praevention-in-den-bistuemern

Themenseite Missbrauch und Prävention der BDKJ-Bistums- und Bundesebene

www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html

Caritasverband

www.caritas.de/sexueller-missbrauch
www.onlineberatung-caritas.de

Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

www.thema-jugend.de

Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.beauftragter-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de

Leitfäden und Hintergrundinformationen des Bayerischen Jugenddrings speziell für Jugendverbände

www.praetect.de

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW e.V

www.ajs.nrw.de

Bewegung gegen sexuellen Missbrauch von Kindern, insbesondere die Verbreitung von Kinderpornographie

www.innocenceindanger.de

Informationen und Arbeitsmaterialien zum Thema neue Medien

www.klicksafe.de

Informationsportal zum Thema sexueller Missbrauch für Kinder und Jugendliche

www.trau-dich.de

Informationen zu Gewaltthemen in 6 Sprachen, einfach und jugendgerecht

www.maedchenhaus-bielefeld.de/gewalt.html

Fakten und Tipps

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/
www.sexueller-missbrauch-von-kindern.html

Kampagnenseite Polizeiliche Kriminalprävention

www.missbrauch-verhindern.de

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

www.zornröschen.de/de/nordrheinwestfalen

Information und Beratung

www.amyna.de
www.dgfpi.de
www.nina-info.de
www.wildwasser.de
www.zartbitter.de

Impressum

Herausgeber	Bistum Aachen Koordinationsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt Klosterplatz 7 52062 Aachen
Redaktion	Almuth Grüner, Präventionsbeauftragte Bistum Aachen Dr. Andrea Redeker, Präventionsbeauftragte Bistum Essen Manuela Röttgen, Präventionsbeauftragte Erzbistum Köln
Dank	Wir danken den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Diözesen Deutschlands sowie den Kollegen/-innen der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. auf deren Materialien wir zugreifen konnten!
Layout	Leufen Media Design, Wuppertal
Druck	MVG mbH, Aachen
Erscheinung	1. Auflage Aachen Oktober 2018
Bestellung oder Download	praevention@bistum-aachen.de www.praevention-bistum-aachen.de praevention@bistum-essen.de www.praevention.bistum-essen.de praevention@erzbistum-koeln.de www.praevention-erzbistum-koeln.de
Urheberrecht	Diese Veröffentlichung unterliegt einem urheberrechtlichen Schutz. Nachahmung und Verwertung - auch auszugsweise - sind nur mit Genehmigung des Herausgebers statthaft. Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers.

www.praevention-bistum-aachen.de



präventi  n
im bistum aachen